

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
6 F 202/21



Amtsgericht Mosbach
FAMILIENGERICHT

Kopie an Mit- Stellung		WV
EINGEGANGEN		
21. SEP. 2022		
[REDACTED]		
Terminvereinbarung telefonisch		ZdA

Beschluss

In der Familiensache

[REDACTED]

- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigte:

[REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Antragsgegner -

Verfahrensbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen elterlicher Sorge

hat das Amtsgericht Mosbach durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 13.09.2022 beschlossen:

1. Es ist ein **schriftliches psychiatrisches Sachverständigengutachten** darüber einzuholen, ob beim Vater eine psychische/psychiatrische Erkrankung vorliegt unter Darstellung, wie sich eine ggf. festgestellte psychische/psychiatrische Erkrankung insbesondere auch auf die Alltagsbewältigung sowie die sozialen, emotionalen und zwischenmenschlichen Fähigkeiten auswirkt/auswirken kann.

2. Zum Sachverständigen bestimmt und mit der Erstattung des Gutachtens wird beauftragt:
Herr [REDACTED] Mosbach.
3. Das Gutachten ist bis zum 30.11.2022 zu erstatten.
4. Anzahl der einzureichenden Abschriften: 4.
5. Ein neuer Termin wird anberaumt von Amts wegen nach Eingang des schriftlichen Gutachtens.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Der Beschluss ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht

Erlass des Beschlusses (§ 38 Abs. 3 Satz 3 FamFG):
Übergabe an die Geschäftsstelle
am 14.09.2022.

[REDACTED]
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Beglaubigt
Mosbach, 14.09.2022



[REDACTED]
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig